

von Hss. für die merowingischen Geschichtsquellen gemacht, und wenn er auch bei seinen Ausführungen nur mit sachlichen Gründen rechnete und selbst die etwas äusserliche Beobachtung nicht verschmähte, dass bei Gesetzen kaum eine Abkürzung stattgefunden habe, also hier die kürzere Fassung regelmässig auch als die ursprünglichere betrachtet werden müsse, so verrät doch seine Ausgabe überall einen so reichen Schatz von Erfahrungen auch auf sprachlichem und textkritischem Gebiete, dass man ihm seine Anerkennung nicht versagen kann. Mehr oder weniger unbewusst hatte er eine verwickelte philologische Aufgabe, wenn nicht vollständig gelöst, so doch zur Lösung richtig vorbereitet, und die Grundlage für eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Ausgabe auf dem Arbeitsgebiete der Mon. Germ. geschaffen, auf der die folgenden Herausgeber weiterbauen konnten.

Waitz hatte sich der Begründung Pardessus angeschlossen, der die Hs. mit dem ältesten und reinsten Texte bereits richtig erkannt hatte, ohne doch auch nur den Versuch einer wissenschaftlichen Ausgabe zu machen. Leider hinderte Waitz selbst seine ängstliche Vorsicht, das kostbare Gut so auszunutzen, wie es notwendig gewesen wäre, und er hat sich daher der Führung der Mehrzahl der Hss. öfter anvertraut, als gut war; es fehlte ihm nämlich der Massstab zur richtigen Beurteilung abweichender Lesarten, den die Philologie in der inneren Textvergleichung, der Argumentation aus den Uebereinstimmungen, der Beobachtung der sprachlichen Eigenheiten des Autors besitzt. Solche Studien lagen Waitz damals ziemlich fern¹, und infolgedessen gewannen die späteren Schulausgaben der Lex einen ganz unerwarteten Vorzug, auf welchen ihre Herausgeber vielleicht selbst kaum gerechnet hatten. Indem sie nämlich gleich von vornherein auf die höchste Aufgabe verzichteten, die sich Waitz gestellt hatte, das Gesetz in möglichst ursprünglicher Gestalt herzustellen, sondern rein mechanisch die Haupthss. wiedergaben, erzielten sie im allgemeinen einen besseren Text als Waitz bot, andererseits haben sie freilich auch offenbare Fehler hineingebracht².

1) Bei der Herausgabe des Paulus ist er später auch auf Grammatik und Orthographie des Autors eingegangen, einer Forderung Sickels entsprechend; vgl. N. Arch. I, 535 ff. 2) Die in LI, 1 nach 'ad-mallatum non habuerit' in der genannten Hs. ausgefallenen Worte: 'ille, qui eum rogat, ut iniuste tollat, antequam admallatus fuerit' fehlen im Texte von J. Fr. Behrend (1874), R. Behrend (1897), und